

Ein feiner, dichter Regen, der aus der dicken Wolkennacht unaufhörlich herabträufelte, machte das Unternehmen noch gefährlicher und beschwerlicher. Endlich gelangte die Vorhut zu dem ersten Canal, der den Damm durchschnitt. Die Brücke darüber war, wie Cortez vorausgesehn, von der Mexikaner schlaun Tücke abgebrochen. Die stiegende Brücke ward also zum erstenmal gebraucht, und das Heer marschirte hinüber. Aber bald hielt es vor dem zweiten, brückenlosen Canale, und die stiegende Brücke, der Flüchtlinge einzige Rettung, war bei dem ersten Dammbroche durch die Last des Geschüzes so fest zwischen Steine gepreßt, daß keine Menschengewalt sie loszureißen vermochte. Da standen nun die unglücklichen Abentheurer auf dem schmalen Damm zwischen beiden Canälen, rechts und links vom See umbraust, ohne Rath und Hülfe. Vor sich die Unmöglichkeit, vorzudringen, hinter sich die feindliche Stadt. — Da standen sie, und Angst und Verzweiflung streckten schon die Harpyen-Krallen nach ihren Herzen aus. Und in diesem gräßlichen Augenblicke ertönte plötzlich, wie der Ruf des Todesengels, der heiligen Hörner Klang von allen Tempeln Tenochtitlans zugleich, und vorn und hinten, und rechts und links brüllten Hunderttausende der Mexikaner ihr fürchterliches Schlachtgeschrei, und unzählige Steine und Pfeile flogen verwundend und tödtend in der Spanier Reihen. Von der Hauptstadt und von Tlacopan her wälzten sich die feindlichen Massen zum Vertilgungskampfe heran. Rechts und links wimmelte der See von Kanoes, deren Mannschaften den Damm zu erklimmen suchten, und die unglücklichen Spanier waren gezwungen, in der allerhülfe-losesten Lage von der Welt, gleich ohnmächtig zu liegen und zu stehen, gegen die ganze Macht einer wüthenden Nation zu fechten. Umsonst drang Sandoval kräftig vorwärts, stemmten sich Alvarado und Belaequez ihren Verfolgern entgegen, flog Cortez wie allgegenwärtig überall herum, um zu tödten, zu befehlen und zu retten. Gegen die Spanier focht nicht allein die grimme Nachlust ihrer Feinde, sondern auch die todte Kraft ihrer physischen Rasse. Die hintern Mexikaner, nach dem Blute ihrer Verderber schnaubend, drängten die Vordern mit unwiderstehlicher Gewalt gegen die spanischen Reihen vor, die bald nicht mehr die Arme regen konnten, um mordend sich Lust zu machen. In diesem Gedränge gingen alle künstlichen Schwankungen verloren, und selbst zur Anwen-

dung der Feuerwaffen gebrach es bald an Raum. Gräßlich wüthete der Kampf in der dunkeln Regen- nacht, die nur selten ein Pulverbliß erhellte. Der Waffen Geklirr, der Kämpfer Gebrüll, das klägliche Jammergeschrei der Gefangenen, die von den Hei- den zum schmäherlichen Tode weggeschleppt wurden, der Sterbenden Gestöhne, das Hülfesehen der Ver- wundeten, ihre Gebete um schnellen Tod, als das Ende dieser Leiden — alles das tönte im tollen Gewirre unter einander und erfüllte selbst die Brust der tapfersten Kriegerleute mit Entsetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Ueber Advokatenwesen und Gerichtsverfassung in England überhaupt \*).

In keinem Lande stehen die Advokaten in einem höhern Ansehn, als in England. Nirgends haben sie mehr Gelegenheit, Reichthümer zu erwerben und zu den höchsten Staatsämtern zu gelangen als dort. Männer wie Erskine, Scott u. s. w. können jährlich 6 bis 10,000 Pfund (60,000 Thlr.) verdienen \*\*). Im Parlamente, sowohl im Ober- als Unterhause, sind die Rechtsverständigen diejenigen, welche den Debatten das meiste Gewicht geben. Den größten Einfluß aber haben sie auf die günstige oder ungünstige Entscheidung in Criminal- processen, weil bei mündlichen Verhandlungen alles von der augenblicklichen Stimmung der Richter abhängt und ein geschickter und gewandter Advokat diese sehr leicht zu einer einseitigen und daher falschen Ansicht verführen kann \*\*\*). Die Reichen, die das sehr gut wissen, nehmen daher bei ihren Processen nicht nur die besten sogleich anfangs für sich in Beschlag, sondern geben auch noch den übrigen Geschenke, daß sie ihrem Gegner nicht dienen. Unter solchen Verhältnissen wäre es kein

\*) Aus der noch ungedruckten Schrift: Grundzüge eines Gemeinwesens, Betrachtung der englischen Staatsverfassung, und allgemeine Bemerkungen über England und die Engländer, von J. G. B. (s. No. 39. der Abendzeitung)

\*\*\*) Wendeborn, IV. Th. S. 85. Archenholz, Britt. Annal. I. B. S. 190.

\*\*\*) Die deutschen Advokaten — die sich jetzt in Hinsicht auf Ansehn und Einnahme mit den Englischen gar nicht messen dürfen — müssen sich freuen, daß ihnen durch Einführung der englischen Justizverfassung nunmehr die Aussicht eröffnet werden wird, dieselben Vortheile zu erlangen.